

## **Zweite Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Geschichte | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier**

Vom 10. Juni 2014

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157) BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 30. April 2014 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Geschichte | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 4. Juni 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Der Anhang MEd Geschichte | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier, zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Geschichte | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier vom 13. November 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 28, S. 29), wird wie folgt geändert:

In der Tabelle unter Nr. 2 (Modulplan) des Abschnitts B „Modularisierter Studienverlauf“ erhält der Text in den zu Modul 7, Modul 8 und Modul 9 gehörigen Spalte „Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen“ jeweils folgende Fassung:

Modulprüfung „Hausarbeit (2 Wochen) 60 %“ Prüfungsrelevante Studienleistung: „*Hausarbeit (2 Wochen) 40%*“

### **Artikel 2**

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Geschichte | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 10. Juni 2014

Der Dekan des Fachbereichs III  
der Universität Trier  
Universitätsprofessor  
Dr. Uwe Jun